

Neudorfer Kulturausschuss e.V.

Verband Neudorfer Vereine und Organisationen



Neudorfer Kulturausschuss e.V. · Brettenerstr. 3 · 76676 Gr.-Ndf

Plakatständer

Für die Reservierung und die Nutzung der Plakatständer gilt folgende Regelung:

- Die Standorte der zu verwendenden Plakatständer sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen
- Plakatiert werden darf **frühestens** 10 Tage vor der Veranstaltung
- Direkt nach der Veranstaltung sind die Plakate zu entfernen
- Bei Überschneidungen oder dem fließenden Übergang zweier Veranstaltungen ist die direkte Absprache unter den Vereinen erwünscht
- Mit Fremdplakaten ist stets sorgsam umzugehen
- Kontakt zwecks Reservierung von Plakatständer im **OT Neudorf** bitte unter: verwaltung@nkaonline.de
- Reservierungswünsche für den **OT Graben** bitte ebenso an verwaltung@nkaonline.de, diese werden dann an die Verantwortlichen weitergeleitet



Graben 4 und Neudorf 9 haben zusammen ein Standortfähnchen.

Die Banner sollten eine Größe von 190 cm x 140 cm haben.



Standorte der Plakatständer in Graben-Neudorf

- Graben 1** 30 Meter vor der Einmündung der Beethovenstr. auf der rechten Seite
- Graben 2** von Friedrichstal kommend am Ortseingang vor dem Kreisel rechts
- Graben 3** von Dettenheim kommend am Ortseingang Höhe ehem. Firma Höffele rechts
- Graben 4** von Neudorf kommend Fahrtrichtung Graben nach dem Rathaus rechts
- Graben 5** von Bruchsal kommend, Ernst-Blickle-Str., 100 m vor der Einmündung in die Heidelberger Str.
- Neudorf 6** von Wiesental kommend kurz vor der Einmündung in die Birkenstr. rechts
- Neudorf 7** von Huttenheim kommend an der Ecke Huttenheimer Landstr. / Am Bruhrain
- Neudorf 8** von Bruchsal kommend Höhe Festplatz
- Neudorf 9** an der Hauptstelle der Sparkasse, Fahrtrichtung Neudorf
- Neudorf 10** Heidelberger Str. Höhe Raiffeisenmarkt